

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Spenden und Sponsoring - Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Rechtsprechung des BAG u. d. Instanzgerichte zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Arbeitsrecht im Sport

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Gemeinnützigkeitsrecht - Vereine - Stiftungen - gGmbH

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2012

